

**TOP 5: Bericht der Landesregierung gemäß § 26 Absatz 2 Satz 3
Landestransparenzgesetz über den Fortschritt bei der Herstellung
der vollständigen Funktionsfähigkeit der Transparenz-Plattform im
Jahr 2017**
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Bericht der Landesregierung gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 Landestransparenzgesetz (LTranspG) über den Fortschritt bei der Herstellung der vollständigen Funktionsfähigkeit der Transparenz-Plattform für das Berichtsjahr 2017 in der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Landestransparenzgesetz ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Wesentliche Neuerung dieses Gesetzes ist die Einrichtung der Transparenz-Plattform, einer elektronischen Plattform im Internet, auf der die Verwaltung amtliche Informationen und Umweltinformationen zur allgemeinen Einsichtnahme durch alle Bürgerinnen und Bürger bereitstellt. Der Aufbau der Transparenz-Plattform und ihre Befüllung bedürfen umfangreicher technischer und organisatorischer Vorbereitungen im Rahmen eines mehrjährigen gesetzlichen Umsetzungsplans. Zum 1. Januar 2018 sah dieser die Umsetzung ausgewählter Transparenzpflichten durch die obersten Landesbehörden vor, die in 2017 vorzubereiten war.

Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 LTranspG unterrichtet die Landesregierung den Landtag jährlich über den Fortschritt bei der Herstellung der vollständigen Funktionsfähigkeit der Transparenz-Plattform. Gegenstand des Ministerratsbeschlusses ist der Fortschrittsbericht für das Jahr 2017.